

3. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den
Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Verbindung mit der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 26.11.2009 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001 erhält folgende Fassung:

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes gelten die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und des Kommunalprüfungsgesetzes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 08.12.2009


Schuldt
Bürgermeister



3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
V/0068/09	26.11.2009	09.12.2009	-	Stadtanzeiger Januar 2010	02.01.2010



Schuldt
Bürgermeister




Camin
SB